

99012054000000, 99012054000000

# Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen anzeigen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/377927491/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012054000000, 99012054000000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauordnungsrecht, EU, Prüfsachverständiger, Andere Staaten, Technische Anlagen, Prüfsachverständige, Europäische Union
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Öffentliche Aufträge (120)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d2802f15-9da9-32d8-b38b-66f361485dae">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d2802f15-9da9-32d8-b38b-66f361485dae</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d2802f15-9da9-32d8-b38b-66f361485dae">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d2802f15-9da9-32d8-b38b-66f361485dae</a>
Teaser	Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind in Niedersachsen als Sachverständige grundsätzlich anerkannt.
Volltext	Wer erstmalig als als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen tätig werden will, hat dies der zuständigen Stelle vorher schriftlich zu melden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung über rechtmäßige Niederlassung zur Ausübung der Tätigkeit in anderem Staat und darüber, dass Ausübung dieser Tätigkeit nicht untersagt ist</li> <li>• Nachweis darüber, dass im Niederrlassungsstaat Anforderungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BauSVO erfüllt sein mussten</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Tätigkeitsbeginn ist eine schriftliche Anzeige bei der obersten Bauaufsichtsbehörde erforderlich.</li> <li>• Das Nähere Verfahren wird im Einzelfall festgelegt.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	• Die Bearbeitungsdauer beträgt derzeit drei Monate ab Eingang der schriftlichen Anzeige.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Anerkennung ist die Klage beim Verwaltungsgericht Hannover möglich.
Kurztext	Wer erstmalig als als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen tätig werden will, hat dies der zuständigen Stelle vorher schriftlich zu melden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a> <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Commencement of work as a test expert for safety-related systems and equipment Show, Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen anzeigen